



**Beschluss der MU-Landesversammlung – Bayerischer Mittelstandstag
vom 15. Oktober 2016 in Erlangen**

***Keine Überbürokratisierung durch
Registrierkassenpflicht***

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe sollen sich für folgendes einsetzen:

Es darf keine strikte Registrierkassenpflicht für alle Selbstständigen und eine damit verbundene Neuanschaffung von Geräten als zwingende Vorgabe geben.

Begründung:

Die Selbstständigen in Deutschland dürfen nicht unter Generalverdacht gestellt werden. Kassenmanipulationen sind kein weit verbreitetes Phänomen, das eine flächendeckende Einführung von teuren und aufwändigen Hardwareapplikationen für alle deutsche Unternehmen rechtfertigt. Kassenbetrug ist kriminell und muss konsequent bekämpft werden, jedoch mit Mitteln, die gezielt wirken und nicht über das Ziel hinausschießen.

Der Aufwand für die Wirtschaft muss deshalb begrenzt werden. Dies gilt nicht nur wegen des hohen Kostenaufwands, sondern auch wegen des permanenten Aktualisierungsbedarfs der elektronischen Kassen und letztlich auch wegen der Bedienung sowie der internen Auswertung der Umsätze. Es sollte daher weiterhin als nachprüfbarer Einnahmenachweis ausreichen, dass auch ohne Registrierkasseneinsatz Einnahme-Aufzeichnungen geführt werden dürfen.